

## Anlage A zur V/0741/2024

### Kurzüberblick

Die Stadt Münster ist Alleingesellschafterin der Stadtwerke Münster GmbH (SWMS). Gemäß § 9.4 lit. e) des Gesellschaftsvertrages der SWMS ist die Gesellschafterversammlung zuständig für die Beschlussfassung über die Festsetzung und Änderung der allgemeinen Tarifpreise für die Bereiche, die sich nicht im Wettbewerb befinden.  
Zur Ermächtigung der Vertretung der Stadt Münster in der Gesellschafterversammlung der SWMS ist ein Ratsbeschluss notwendig.

### Ziele/Teilziele/Zielerreichung

Beschluss der Gesellschafterversammlungen der SWMS zur Neufestsetzung der Fahrpreise im Gebiet der Stadt Münster innerhalb des WestfalenTarifs zum 1. August 2025.

### Finanzierung

Produktgruppe:	1501	Produkt 150101 Stadtwerke Münster GmbH				
Auswirkungen auf den Ergebnisplan		Ja	x	Nein		
Auswirkungen auf den Finanzplan		Ja	x	Nein		
Die Tarifmaßnahme hat keine direkten Auswirkungen auf den Haushalt der Stadt Münster.						

### Pflichtigkeitsgrad

Die Maßnahme/Leistung ist	X	vollständig pflichtig	überwiegend pflichtig	überwiegend freiwillig	vollständig freiwillig
Gemäß § 9.4 lit. e) des Gesellschaftsvertrages der SWMS					

### Unmittelbare, grundsätzliche Relevanz für Querschnittsthemen (Demographie, Gleichstellung, Inklusion, Klimaschutz, Migration)

k.A.